

Alten- und Pflegeheim
Bleichenkopf GmbH
Bleichenkopf 20, 38875 Elbingerode / Harz

Information nach § 3 Abs.3 WBVG für Kurzzeitpflege mit Leistungs- und Entgeltverzeichnis

Informationspflicht vor Vertragsschluss
Das Entgeltverzeichnis ist Bestandteil des Heimvertrages

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	3
II.	Leistungsdarstellung.....	3
	1. Darstellung des Wohnraums - § 1 Abs. 1, 3-6.....	3
	2. Darstellung der Unterkunftsleistungen - § 1 Abs.2.....	3
	3. Darstellung der Leistungen der Wäscheversorgung - § 2	4
	4. Darstellung der Verpflegungsleistungen - § 3 Abs.1-4.....	4
	5. Darstellung des den Pflege- oder Betreuungsleistungen zugrunde liegenden Leistungskonzepts	5
	6. Darstellung der Pflege- oder Betreuungsleistungen - §§ 4-6	5
	7. Darstellung der Leistungen der sozialen Betreuung	5
	8. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf	6
III.	Entgeltdarstellung - §§ 11-12	6
IV.	Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs.4.....	7
V.	Informations-, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	7
VI.	Hilfsmittelverzeichnis	8
VII.	Entgeltverzeichnis für Zusatzleistungen.....	8
	1. Zusatzleistungen für Unterkunftsleistungen.....	8
	2. Zusatzleistungen für Wäscheversorgung.....	8
	3. Zusatzleistungen der Verpflegung.....	9
	4. Zusatzleistungen im Pflegebereich	9
	5. Darstellung der Leistungen der sozialen Betreuung	10

I. Allgemeines

Mit dieser konkreten Aufzählung unserer unterschiedlichen Leistungen geben wir Ihnen einen Überblick in kurzer und verständlicher Form. Selbstverständlich finden Sie die genaue und ausführliche Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen in unserem Heimvertrag nebst Anlage wieder, den wir Ihnen zusammen mit diesem Informationsschreiben überreichen.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir auf die in dieser Information besonders hervorgehobenen Regelungen. Diese jeweils rot markierten Stellen weisen die Regelungen aus, bei denen wir – selbstverständlich im Rahmen dessen, was das Gesetz gestattet – von den allgemeinen gesetzlichen Regelungen abweichen.

II. Leistungsdarstellung

1. Darstellung des Wohnraums - § 1 Abs. 1, 3-6

Die Zimmer sind bezugsfertig eingerichtet und verfügen über eine Grundausstattung. Diese sind ein Pflegebett, ein Schrank, ein Nachttisch, ein Tisch sowie mindestens eine Sitzgelegenheit. Unsere Zimmer verfügen über Anschlüsse für Telefon, Fernseher und Hausnotruf. Nicht alle Zimmer haben ein separates Bad mit Dusche und Toilette. Die genaue Möblierung und Ausstattung des Zimmers ist im Heimvertrag festgehalten.

Der Bewohner¹ hat darüber hinaus das Recht zur Mitbenutzung der für alle Bewohner vorgesehenen Räume und Einrichtungen des Heimes (Speise- und Aufenthaltsräume, Therapieraum, Clubraum, Parkanlage).

Der Bewohner kann seinen Raum auch mit eigenen Gegenständen ausstatten. Von den Gegenständen darf keine Gefährdung ausgehen und sie dürfen die Betreuungs- und Pflegeabläufe nicht behindern. Die Gegenstände müssen in hygienisch einwandfreiem Zustand sein. Bei Doppelzimmern sind auch die Wünsche der Mitbewohner zu beachten.

Die Aufstellung und Benutzung elektrischer Heiz- und Kochgeräte sowie sonstiger Geräte, die eine Brandgefahr darstellen können, bedürfen einer besonderen, jederzeit widerruflichen Zustimmung des Heimes. Der Bewohner ist ohne Zustimmung des Heimes nicht berechtigt, an heimeigenen baulichen oder technischen Einrichtungen und Geräten wie Klingel, Telefon, Lichtstrom, Gemeinschaftsantenne Änderungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Dem Bewohner werden auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin **Schlüssel gegen Quittung und Kaution** übergeben. Bei Schlüsselverlust haftet der Bewohner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

2. Darstellung der Unterkunftsleistungen - § 1 Abs.2

Die Unterkunftsleistungen umfassen:

- a) die regelmäßige Reinigung des Wohnbereiches, der Gemeinschaftsräume, Funktionsräume, Küche und übrigen Räume nach einem Reinigungsplan. Zusätzlich werden die Fenster- und Gardinenreinigung zweimal jährlich durchgeführt.
- b) Heizung, die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser und Strom sowie Abfall,
- c) die Instandhaltung des Wohnraumes mit Ausnahme der aufgrund schuldhafter, vertragswidriger Abnutzung durch den Bewohner erforderlichen Instandsetzung,
- d) Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen sowie der Gebäudeausstattung, der Einrichtungsgegenstände, soweit letztere nicht vom Bewohner eingebracht wurden.

¹ Mit Bewohner ist sowohl die Weiblichkeits- als auch die Männlichkeitsform erfasst.

Leistungen der Haustechnik

Den Bewohnern wird Beratung und Hilfe in haustechnischen Fragen sowie Hilfe beim Ein- und Auszug durch den Hausmeister angeboten.

Leistungen der Verwaltung

Die Leitung des Hauses sowie Mitarbeiter der Verwaltung beraten den Bewohner und dessen Angehörige bei der Kostenabrechnung, beim Umgang mit Ämtern und Behörden, über Hintergründe von Entgelterhöhungen und die gesetzlichen Grundlagen des Heimaufenthaltes. Durch die Verwaltung wird die Abrechnung der Heimkosten sowie von in Anspruch genommenen Zusatzleistungen übernommen.

3. Darstellung der Leistungen der Wäscheversorgung - § 2

Das Heim stellt dem Bewohner Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung und übernimmt auch hierfür die Kosten der Reinigung.

Das Waschen und Reinigen der persönlichen Leibwäsche wird vom Heim realisiert. Die Organisation und die Kosten für diese Leistung übernimmt das Heim. Eine Ausnahme bilden:

- Kleidungsstücke, die von Hand gewaschen oder chemisch gereinigt werden müssen.
- Bewohnereigene Sofakissen und -bezüge, Wolldecken, Tischwäsche, Einziehdecken und Kissen sowie Frottee- und Bettwäsche.

4. Darstellung der Verpflegungsleistungen - § 3 Abs.1-4

Die Speise- und Getränkeversorgung durch das Heim umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. **Kalt- und Warmgetränke stehen dem Bewohner jederzeit in unbegrenzter Menge zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung. Hierzu gehören Kaffee, Tee, Wasser und einfache Säfte.** Alkoholische Getränke sind grundsätzlich nicht enthalten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bereitgestellt.

Ein bedarfsgerechtes, abwechslungsreiches und vielseitiges Speisenangebot wird zur Verfügung gestellt. **Das Heim bietet dem Bewohner täglich drei Hauptmahlzeiten, bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Abendessen sowie einem Nachmittagskaffee. Zusätzlich werden Zwischenmahlzeiten am Vormittag, am späten Abend und als Early Bird für Diabetiker und Bewohner mit Mangel- und Unterernährung angeboten.**

Diätetische Lebensmittel, wie z.B. Sondennahrung, die nach Arzneimittelrichtlinien eine Leistung nach dem SGB V darstellen, sind nicht Gegenstand der Verpflegungsleistung des Heims.

Early Bird

„Vor-Frühstückchen“ – kaltes oder warmes Getränk und ein kleiner Snack ab 6.00 Uhr auf Wunsch

Frühstück

Wahl des Frühstücks am Frühstücksbuffet

(versch. Brotsorten, Knäckebrot, Brötchen, Butter, Margarine, Marmelade, Konfitüre, Honig, Pflaumenmus, Wurst, Käse, Quark, Mehlspeisen oder Pudding, Obst; Kaffee oder Tee, Milch)

Mittagessen

Das Angebot des Mittagessens kann dem Speiseplan entnommen werden. Es besteht aus einem Hauptgericht und dem Dessert. Sonntags wird eine Vorsuppe angeboten. Dazu wird ein kaltes Getränk gereicht.

Abendessen

Wahl des Abendessens am Buffet

(Verschiedene Brotsorten, Brötchen, Wurst, Käse, Salat, Obst; Tee, Saft oder Kakao)

Zwischenmahlzeit

Auf Wunsch wird zwischen Frühstück und Mittagessen und am späten Abend eine Zwischenmahlzeit für Diabetiker und Heimbewohner mit Mangel- und Unterernährung täglich wechselnd angeboten.

Nachmittagskaffee und Kuchen

Zwischen Mittagessen und Abendessen wird ein Nachmittagskaffee oder -tee angeboten. Dazu wird täglich wechselnd ein Kaffeestück angeboten.

5. Darstellung des den Pflege- oder Betreuungsleistungen zugrunde liegenden Leistungskonzepts

Im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohner sowohl in ihrer Selbständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist, weil die eigene Kraft nicht mehr ausreicht. Wir sind eine offene Einrichtung, die sie in der Umsetzung Ihrer Bedürfnisse bestmöglich unterstützt.

6. Darstellung der Pflege- oder Betreuungsleistungen - §§ 4-6

Das Heim erbringt im Rahmen der vollstationären Versorgung nach § 43 SGB XI Leistungen der Pflege, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung (allgemeine Pflegeleistungen).

Für den Bewohner werden die im Einzelfall erforderlichen Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung erbracht. Diese Hilfen können Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtungen sein. Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität

Neben den Leistungen der Pflege und der sozialen Betreuung erbringt das Heim Leistungen der medizinischen Behandlungspflege durch das Pflegepersonal. Bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik, z.B. Verbandswechsel, Wundversorgung, Einreibung, Medikamentengabe etc., für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Arzt des Bewohners zuständig ist. Die ärztlichen Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden unter der Voraussetzung erbracht, dass

- sie vom behandelnden Arzt veranlasst wurden und im Einzelfall an das Pflegepersonal delegierbar sind,
- die persönliche Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich ist und
- der Bewohner mit der Durchführung der ärztlichen angeordneten Maßnahmen durch Mitarbeiter des Heimes einverstanden ist.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege als Bestandteil der nach dem SGB XI zu erbringenden pflegerischen Versorgung werden durch die Einrichtung erbracht und durch das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen abgegolten, sofern es sich nicht um Leistungen aufgrund eines besonders hohen Versorgungsbedarfes im Sinne des § 37 SGB V handelt, für die auf der Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung Anspruch gegen die Krankenkasse besteht.

7. Darstellung der Leistungen der sozialen Betreuung

Das Heim erbringt die notwendigen Leistungen der sozialen Betreuung. Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll der Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags

ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld geschehen kann. Es fördert den Kontakt des Bewohners zu den ihm nahestehenden Personen sowie seine soziale Integration. Das Heim bietet Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden an.

Der Bewohner kann an Gemeinschaftsveranstaltungen des Heims teilnehmen. Bei diesen handelt es sich um Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens und Angebote zur Tagesgestaltung. Zweimal wöchentlich findet ein Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs statt. Es werden Friseur und Fußpflege durch externe Dienste angeboten.

Durch den sozialen Dienst wird eine Bargeldverwaltung für Bewohnergelder angeboten, um die Abrechnung und Begleichung von Wünschen und Dienstleistungen, wie Friseur, Fußpflege, Praxisgebühr, Pflegemittel usw. zu vereinfachen. Die Bargeldverwaltung erfolgt nachweisbar durch Quittungen und Belege und kann jederzeit vom Bewohner eingesehen werden.

8. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Für Bewohner mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung oder der von der privaten Pflegeversicherung des Bewohners beauftragte Gutachter im Rahmen der Begutachtung nach § 18 SGB XI als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt hat, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben (§ 45a SGB XI), unterbreitet das Heim ein spezielles zusätzliches Betreuungsangebot, das über die soziale Betreuung nach § 7 des Heimvertrages hinausgeht. Bewohner sind berechtigt, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, wenn die Pflegekasse oder der private Versicherer einen erheblichen zusätzlichen Betreuungsbedarf nach § 45a SGB XI festgestellt haben.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung besteht ab 01.01.2015 die Möglichkeit, die ergänzenden Betreuungsangebote allen Pflegebedürftigen und auch Personen ohne Pflegestufe zur Verfügung zu stellen. Bei uns besteht diese Möglichkeit ab 01.08.2015.

Zusätzliche Betreuungsleistungen sind Leistungen zur Aktivierung und Betreuung der anspruchsberechtigten Bewohner, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Das zusätzliche Betreuungsangebot umfasst die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel bei folgenden Aktivitäten:

- a) Malen und Basteln
- b) Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- c) Haustiere füttern und pflegen
- d) Kochen und Backen
- e) Anfertigung von Erinnerungsalben
- f) Musik hören, musizieren, singen
- g) Brett- und Kartenspiele
- h) Spaziergänge und Ausflüge
- i) Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe
- j) Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten
- k) Lesen und Vorlesen
- l) Fotoalben anschauen

III. Entgeltdarstellung - §§ 11-12

Die Entgelte für Unterkunft, Verpflegung und allgemeine Pflegeleistungen werden in den Vereinbarungen zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Heim nach §§ 85, 87 SGB XI festgelegt. Bei

Änderung der Vergütungsvereinbarungen haben sowohl der Bewohner wie auch das Heim Anspruch auf Anpassung entsprechend § 15 des Heimvertrages.

Das Entgelt für **Unterkunft** beträgt täglich 11,12 €.

Das Entgelt für **Verpflegung** beträgt täglich 7,42 €. Nimmt der Bewohner aufgrund seines Gesundheitszustandes, von der gelegentlichen Verabreichung von Getränken abgesehen, ausschließlich Sondenkost zu sich, deren Kosten von der Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung getragen werden, so gilt ein um den ersparten Verpflegungsaufwand in Höhe von täglich 5,19 € (Lebensmittelaufwand) vermindertes Entgelt ab dem Zeitpunkt des Beginns der ausschließlichen Versorgung mit Sondenkost.

Das Entgelt für die **Ausbildungsvergütung** beträgt täglich 0,80 €.

Der Pflegesatz für **allgemeine Pflegeleistungen** beträgt

In der **Pflegeklasse Kurzzeitpflege** täglich 48,48 €;

Im Pflegesatz und den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung sind Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen des Heims im Sinne des § 82 SGB XI nicht berücksichtigt. Das vom Bewohner zu entrichtende Entgelt für diese **Investitionsaufwendungen** beträgt täglich 15,48 €. Erhält der Bewohner Sozialhilfe, tritt für deren Dauer der mit dem Sozialhilfeträger vereinbarte bzw. von der Schiedsstelle festgesetzte Investitionskostensatz an die Stelle des vorgenannten Betrages

Das **Gesamtentgelt** beträgt

In der **Pflegeklasse Kurzzeitpflege** täglich 83,30 €;

Mit den Pflegekassen ist unabhängig von der Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI ein Vergütungszuschlag gemäß § 87b SGB XI für diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von täglich 4,27 € vereinbart worden. Der Zuschlag wird vollständig von der Pflegekasse getragen. Im Falle der privaten Pflegeversicherung erstattet diese den Zuschlag, bei Beihilfeberechtigung jedoch nur anteilig.

IV. Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs.4

Die Einrichtung kann in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs.4 WBG ausgeschlossen wird:

- Versorgung von beatmungspflichtigen Patienten sowie von Patienten mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonstige unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

V. Informations-, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs.5 HeimG:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dienstgebäude
Maxim-Gorki-Str. 7

06114 Halle / Saale

Tel.: 0345 – 5276 335

Recht auf Beratung und Beschwerde:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Heimaufsicht, Rettungsdienst, Gesundheitswesen
Dienstgebäude
Maxim-Gorki-Str. 7
06114 Halle / Saale
Tel.: 0345 – 5276 0

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Heimaufsicht, Rettungsdienst, Gesundheitswesen
Dienstgebäude
Halberstädter Str. 39 a
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 – 6273 000

VI. Hilfsmittelverzeichnis

Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege

- Pflegebett mit Zubehör, Pflegebett-Tische
- Badewannenlifter
- Schieberollstühle

Pflegehilfsmittel zur Körperpflege

- Bade- und Duschhilfen
- Toilettenhilfen, Toilettenrollstühle
- Bettpfannen und Urinflaschen
- Saugende Bettschutzeinlagen

Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden

- Lagerungsrollen, -keile

VII. Entgeltverzeichnis für Zusatzleistungen

1. Zusatzleistungen für Unterkunftsleistungen

A4-Kopie	0,15 €	pro Kopie
Telefonate	0,15 €	pro Einheit

2. Zusatzleistungen für Wäscheversorgung

Für sonstige Wäschestücke (z.B. Plüschtiere), die im Haus gewaschen werden, wird ein Preis pro Maschine berechnet

Waschen	3,00 €
Trocknen	3,00 €

Preisliste der Vertragswäscherei für Zusatzleistungen bei der Wäscheversorgung (Stand: März 2008)

Chemische Reinigung für:

Bluse, Oberhemd	2,61 €
Pullover, Sweatshirt	2,23 €
Rock, Kleiderrock	3,84 €
Kleid	3,78 €

Hose, lang	3,28 €
Hose, kurz	2,19 €
Jacke, Sakko, Blazer	3,61 €
Strickjacke, Weste	2,11 €
Freizeit-, Jogginghose, bzw. -jacke	2,77 €
Bade-, Morgenmantel	3,00 €
Mantel	6,32 €

Reinigung bewohnereigener Haushaltswäsche:

Bettlaken, Überschlaglaken	1,44 €
Spannbettlaken	1,67 €
Bettbezug	1,84 €
Kissenbezug 80 x 80	0,61 €
Nackenkissenbezug 40 x 40	0,19 €
Sofakissenbezug	2,03 €
Handtuch	0,50 €
Duschtuch	0,77 €
Badetuch	1,05 €
Waschlappen	0,23 €
Badgarnitur (einteilig)	1,24 €
Geschirrtuch, Taschentuch	0,33 €
Tischwäsche	1,61 €
Mitteldecke	1,05 €
Serviette, Deckchen	0,39 €
Wolldecke	1,92 €
Einziehdecke	3,69 €
Kopfkissen 80 x 80	1,67 €
Kopfkissen 40 x 40	1,39 €
Sofakisseninlett	2,28 €

3. Zusatzleistungen der Verpflegung

Für Bewohner

1 Flasche Hasseröder Bier (0,5l)	0,65 €
1 Flasche Malzbier (0,33l)	0,60 €

Für Angehörige und Gäste

Gästeessen - Fleischgericht	5,10 €
Gästeessen - Suppe	3,30 €
1 Tasse Kaffee	0,80 €
1 Kännchen Kaffee ohne/mit Sahne	1,60 € / 1,70 €
1 Kanne (1,0l) Kaffee ohne/mit Sahne	3,60 € / 4,00 €
1 Kasten Wasser	4,20 €
1 Flasche Wasser	0,40 €
1 Flasche Hasseröder Bier (0,5l)	0,65 €
1 Flasche Malzbier (0,33l)	0,60 €
1 Stück Kuchen	0,65 €

Die Flaschenpreise sind ohne Pfand kalkuliert. Wir bitten daher um Rückgabe der leeren Flaschen.

4. Zusatzleistungen im Pflegebereich

Zimmerservice ohne medizinische Notwendigkeit	0,80 € pro Mahlzeit
---	---------------------

5. Darstellung der Leistungen der sozialen Betreuung

Bereitstellung eines Raums für private Feiern	0,00 €	
Vorbereitung von privaten Feiern (Ausschmücken, Tischdecken)	1,00 €	pro Teilnehmer
Fahrdienst für Einkaufsfahrten, nicht ärztlich verordnete Arztbesuche	0,35 €	pro Kilometer
Zeitaufwand des Fahrers	10,00 €	pro Stunde

Elbingerode, den 01.09.2014

Karola Eckart / Mario Keitel
Heim- und Geschäftsleitung

Vorsitzende des Heimbeirates